

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Müller (Remscheid), Vogt (Düren), Stutzer und der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 8/3251 –

„Finanznachrichten“ des Bundesministeriums der Finanzen vom 25. September 1979

Der Bundesminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 25. Oktober 1979 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Ist es dem Bundesminister der Finanzen unbekannt geblieben, daß der vom Finanzausschuß am 9. Mai 1979 und 19. September 1979 behandelte Antrag zur Verkürzung der Jubiläumszeiten auf eine Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zurückgeht?

Dem Bundesminister der Finanzen ist der Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 30. November 1978 bekannt.

2. Warum schmückt der Bundesminister der Finanzen sich mit fremden Federn?

Das Anliegen, die Steuerfreiheit von Jubiläumszuwendungen teilweise schon früher zu gewähren, ist seit langem, insbesondere von Betriebsräten vertreten und an den Bundesminister der Finanzen sowie die Koalitionsfraktionen herangetragen worden. Der Bundesfinanzminister geht davon aus, daß die CDU/CSU-Fraktion in entsprechender Weise eine Anregung aus dem Kreis der Arbeitnehmerschaft hat aufgreifen wollen. Weder ihr noch der Bundesregierung läßt sich insoweit ein „Urheberrecht“ zuschreiben. In der in den „Finanznachrichten“ nachgedruckten Pressemitteilung vom 19. September 1979 wurde demgemäß ausdrücklich darauf hingewiesen, daß mit der Verkürzung der Jubiläumsdienstzeiten vielfachen Anregungen von Betriebsräten entsprochen werden soll.

3. Sind die Finanznachrichten des Bundesministeriums der Finanzen zur sachlichen und objektiven Information gedacht, die auch die Arbeit des Parlaments würdigen, oder sind sie nur Jubelblatt des Ministers?

Die „Finanznachrichten“ haben die Aufgabe, die Öffentlichkeit über wichtige Vorhaben aus dem Bereich des Bundesministers der Finanzen und über allgemein interessierende Fragen auf den Gebieten der Finanz-, Steuer- und Haushaltspolitik objektiv zu informieren. Sie sind selbstverständlich kein „Jubelblatt“ des Bundesministers der Finanzen und haben auch keinerlei Anlaß gegeben, sie in dieser Weise zu qualifizieren.